

Weiterbildungspflicht

Richtlinien für Pallas-Trainerinnen und Pallas-Trainer Assistenz-Trainer und TiS-Männer

Die Anerkennung als Pallas-Trainerin oder Trainer oder Pallas Assistenz-Trainer wird alle zwei Jahre durch den Besuch eines Weiterbildungskurses bestätigt und alle vier Jahre ist eine pallasinterne Weiterbildung obligatorisch

TiS-Männer müssen alle 2 Jahre einen Nachweis einer Pallas-Trainerin vorweisen und alle 4 Jahre eine Pallasinterne Weiterbildung machen

- Pallas bietet ein vielfältiges Weiterbildungsangebot in Form von Aufbaumodulen, Fortbildungskursen oder Spezialmodulen an.
- Auch werden Halbtages-Weiterbildungen von Pallas angeboten. Um die WB-Pflicht zu erfüllen, müssen mindestens fünf bis sechs Stunden Pallas-Weiterbildung besucht werden.
- Es werden auch externe SV spezifische Weiterbildungen akzeptiert. Um die Anerkennung zu verlängern, kann die Bestätigung dem Sekretariat eingereicht werden.
- Alle vier Jahre ist jedoch eine pallasinterne Weiterbildung obligatorisch.
- Besucht eine Pallas-Trainerin, ein Pallas-Trainer oder ein Pallas Assistenz-Trainer 2 Jahre lang keine Weiterbildung, so ist die Weiterbildungspflicht nicht erfüllt. In den nächsten 6 Jahren kann die Anerkennung durch ein Pallas Weiterbildungsangebot reaktiviert werden.
- Wer auch diese Frist verstreichen lässt, erhält die Anerkennung wieder durch eine Assistenz in einem Pallas Selbstverteidigungskurs und einem Besuch eines Pallas Weiterbildungsangebots.
- Trainerinnen über 60 Jahre sind von der Weiterbildungspflicht befreit.
- **Expertinnen und Experten**
Ehemalige Expertinnen und Experten werden von der pallasinternen Weiterbildungspflicht befreit.
- Die externe SV spezifische Weiterbildung behalten wir auch für das ehemalige Expertenteam bei. Wir bitten euch, dies jeweils beim Sekretariat zu melden.

Ohne gültige Anerkennung können keine Pallas Selbstverteidigungskurse vermittelt werden und Ausschreibungen von Selbstverteidigungskursen werden auf der Pallas Homepage nicht veröffentlicht.